

Kreis Blatt

für den Kreis Udingen.

Erscheint wöchentlich 3mal, Dienstags, Donnerstags und Samstags mit den wöchentlichen Gratis-Beilagen „Industrielles Sonntagsblatt“ und „Des Landmanns Wochenblatt“.

Druck und Verlag von
H. Wagner's Buchdruckerei in Udingen.
Redaktion: Richard Wagner.

Fernsprecher Nr. 21.

Abonnementspreis: Durch die Post bezogen vierteljährlich 1,50 Mk. (außerdem 24 Pfg. Bestellgeld). In der Expedition pro Monat 45 Pfg.
Insertionsgebühr: 20 Pfg. die Garmond-Zeile.

Nr. 108.

Donnerstag, den 27. August 1914.

49. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Udingen, den 25. August 1914.

Die Formulare zu den Empfangsbescheinigungen der Familienunterstützungen im Kriege sind hierher gelangt und werden den Herren Bürgermeistern nach erfolgter Anzeige der erforderlichen Stückzahl sofort übersandt werden.

Auf Seite 2 des Formulars ist neben dem Namen des Einberufenen auch anzugeben, wann zum Kriegsdienst eingetreten ist. Bei nicht vollen Halbmonaten sind die Unterstützungen unter Grundlegung der Anzahl der Tage des Monats, zu dem gezahlt werden soll, zu berechnen. Ist die Einberufung zum 21. d. Mts. erfolgt, so hat die Zahlung der Unterstützung für den Monat August für 11 Tage zu geschehen. Marsch- und Einberufungsort sind mitzurechnen.

Aufschneidend herrscht vielfach die Meinung, daß in jeder Familie der zur Fahne einberufenen Mannschaften die Unterstützung gezahlt werden müsse. Diese Annahme ist unzutreffend. Es ist nur wirklich bedürftige Familien Anspruch auf Unterstützung, wie dies klar und deutlich das Reichsgesetz vom 28. Februar 1888 ergibt und in meiner Verfügung vom 19. d. Mts., Nr. 143, — Kreisblatt Nr. 106 — bemerkt ist.

Unterstützungen, die an nicht bedürftige Familien gezahlt werden, können weder vom Kreise noch vom Staat ersetzt werden.

Auch dürfen nur die Mindestsätze gezahlt werden. Höhere Unterstützungen nötig, so müssen sie auf Grund des Unterstützungswohnsitzes geleistet werden.

Falls Verwandte aufsteigender Linie unterstützungsbedürftig sind (vgl. Absatz 2 Nr. b meiner Verfügung vom 19. August, Kreisblatt Nr. 106), ist die Unterstützung von monatlich 6 Mk. stets dieser Höhe zu zahlen und nicht etwa zu vermindern oder zu vervielfachen, weil der Unterhalt von mehreren ins Feld gerückten Söhnen usw. besteht.

In den auf meiner Verfügung von 22. d. Mts., Nr. 8277 zu erstattenden Berichten ist auch anzugeben, bei welcher Rasse das erforderliche Darlehen aufgenommen werden soll. Es wird hierzu bemerkt, daß für die an der Nassauischen Landesbank beantragten Darlehen mit 6 1/2% verzinst werden sollen, da diesen Zinsfuß auch die Nassauische Landesbank der Kriegsdarlehenskasse zu zahlen hat, auch sie Geld beschafft.

Auch verlangt die Nassauische Landesbank von den Kredit nachsuchenden Gemeinden zunächst Vorlegung eines entsprechenden Betrags in Wertpapieren, die im Besitze der Gemeinde, oder eines Gemeindefonds (Schul- und Armenfonds) sind.

Der komm. Landrat.

Bacmeister.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Udingen, den 21. August 1914.

Nach § 61 des Reichsbesitzsteuergesetzes vom 1. Juli 1913 (R.G.-Bl. S. 524) haben die Ständesamter von den eingetretenen Strebefällen,

die Berichte von den ergangenen Todeserklärungen den Steuerbehörden Mitteilung zu machen.

Hierzu hat der Herr Finanzminister durch Erlass vom 10. Juli 1914 II 7469 folgende Bestimmung getroffen.

Artikel 1.

Die Standesämter und die Gerichte haben die gemäß § 61 des Besitzsteuergesetzes zu machenden Mitteilungen an die Gemeindebehörden des Wohnorts des Verstorbenen zu richten.

Artikel 2.

Der Gemeindevorstand verwertet diese Mitteilungen bei Aufstellung der von ihm gemäß Artikel 24 der Preussischen Ausführungsvorschriften zum Wehrbeitragsgesetz, Artikel 83 Ziffer 6 und 7, Artikel 87 Ziffer 1 der Ausführungsanweisung zum Einkommensteuergesetz, bezw. dem Erlasse vom 22. März 1913 — II 1448 — dem Vorsitzenden der Veranlagungskommission (Besitzsteueramt) einzureichenden Abganglisten.

Mit Rücksicht auf die Fristbestimmung im § 62 des Gesetzes hat der Vorsitzende der Veranlagungskommission dafür Sorge zu tragen, daß die Vorlage der Abganglisten rechtzeitig erfolgt.

Die Herren Standesbeamten und die Herren Bürgermeister des Kreises ersuche ich, danach zu verfahren.

Der Vorsitzende

der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission.
Bacmeister.

Die Herren Bürgermeister

ersuche ich nochmals, nachdrücklich dafür zu sorgen, daß der Automobilverkehr nicht gestört wird.

Udingen, den 25. August 1914.

Der komm. Landrat.

J.-Nr. 8360.

Bacmeister.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Die Herren Bürgermeister

wollen den Ortsausschüssen für Jugendpflege und wo diese nicht bestehen, den Vorsitzenden der Jugendpflege treibenden Vereine mitteilen, daß angesichts des Krieges staatliche Beihilfen zur Förderung der Jugendpflege bis auf weiteres nicht gewährt werden können.

Udingen, den 25. August 1914.

Der komm. Landrat.

J. Nr. 8297.

Bacmeister.

An die Herren Gemeindevorstände zu

Allweilnau, Anspach, Arnoldsbain, Brandoberndorf, Brombach, Cragenbach, Dorfweil, Emmershausen, Eschbach, Finsternthal, Gemünden, Grävenwiesbach, Haintchen, Hasselbach, Hausen, Mauloff, Merzhausen, Michelbach, Naunstadt, Niederems, Niederreienberg, Oberems, Oberlauten, Oberhain, Oberreienberg, Pfaffenwiesbach, Reichenbach, Riedelbach, Rod am Berg, Rod a. d. Weil, Schmitten, Steinischbach, Wehrheim, Wessersfeld, Wilhelmsdorf, Wüstems und den Herrn Stadtrechner zu Udingen.

Ich mache auf Ziffer 1 meiner Kreisblattverfügung vom 8. Mai 1914, Nr. 57 des Kreisblatts nochmals aufmerksam und erwarte, daß mir die

Nachweisung der Solleinnahme an Wehrsteuer bis spätestens zum 31. August bestimmt vorgelegt wird.

Der Vorsitzende

der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission.
J.-Nr. 2498. Bacmeister.

Aufruf.

Durch die deutsche Presse gehen zahlreiche Nachrichten über Gewalttätigkeiten, denen unsere Landsleute an Leben, Leib und Gut in den ersten Tagen des August dieses Jahres in Belgien ausgesetzt gewesen sind. Das öffentliche Interesse erfordert, daß amtlich festgestellt werde, inwieweit diese Nachrichten auf Wahrheit beruhen.

Es ergeht daher hiermit an alle diejenigen, welche aus eigener Wahrnehmung Mißhandlungen oder Grausamkeiten der belgischen Bevölkerung und Behörden gegen deutsche Reichsangehörige oder Angriffe auf ihr Eigentum bezeugen können, die Auforderung, ihre Wahrnehmungen bei der Polizeibehörde ihres Aufenthaltsorts zu Protokoll zu geben. Die Landesregierungen sind ersucht worden, die Ortsbehörden mit der Engenennung der Befragungen zu beauftragen und die Protokolle an das Reichsamt des Innern gelangen zu lassen.

Von der patriotischen Gesinnung und der Wahrheitsliebe des deutschen Volkes wird erwartet, daß alle diejenigen, aber auch nur diejenigen, die wesentliche Mitteilungen aus eigener Wahrnehmung zu machen haben oder zuverlässige briefliche Nachrichten erhalten haben, dieser Aufforderung bereitwillige Folge zu leisten.

Der Stellvertreter der Reichskanzlers.

Delbrück.

Udingen, den 24. August 1914.

Indem ich vorstehenden Aufruf zur öffentlichen Kenntnis bringe, ersuche ich die Herren Bürgermeister, ihn auch noch auf ortsübliche Weise bekannt machen zu lassen. An Einwohner, deren Söhne, Brüder oder sonstige Verwandte sich in Belgien befinden oder befunden haben, ersuche ich die Bitte zu richten, ihnen etwa zugehende briefliche Mitteilungen über in Belgien begangene Gewalttätigkeiten und Grausamkeiten an deutschen Reichsangehörigen der Bürgermeisterei zu übermitteln. Die Mitteilungen sind dann mir einzureichen, worauf meinerseits das Weitere veranlaßt wird.

Der komm. Landrat.

J.-Nr. 8302.

Bacmeister.

Bekanntmachung.

Sämtliche noch nicht einberufenen Mannschaften des Beurlaubtenstandes der Garde-Infanterie, Garde-Jäger und Schützen, Garde-Maschinengewehrtruppen, Garde-Kavallerie, Garde-Feldartillerie, und Garde-Pioniere haben sich sofort bei den Ersatzgruppen teilen derjenigen Regimenter usw. zu melden, bei denen sie aktiv gedient oder zu deren Beurlaubtenstand sie überwiesen worden sind.

Für die ausgebildeten Landsturmpflichtigen der Garde aller Waffen ist diese Bekanntmachung nicht zutreffend.

Höchst a. M., den 24. August 1914.

Königliches Bezirkskommando.
v. Scharfenori.

Aufruf.

Um die gewaltige noch zur Verfügung stehende Volkskraft für die Landesverteidigung nutzbar zu machen, werden in nächster Zeit Neuaufstellungen von Truppen auch beim 18. Armee-Korps stattfinden.

Dank dem sehr großen Andrang von Freiwilligen sind Mannschaften hierfür in reichlicher Zahl vorhanden. Es ist aber erwünscht, immer noch mehr Offiziere und Unteroffiziere zur Ausbildung dieser jungen Mannschaft heranzuziehen. Alle Offiziere und Unteroffiziere des Ruhestandes, welche sich dazu für fähig halten, insbesondere solche, die sich noch körperlichen Anstrengungen gewachsen fühlen, werden deshalb aufgefordert, sich sofort zum freiwilligen Wiedereintritt bei dem Bezirkskommando ihres Wohnortes zu melden.

Frankfurt a. M., den 23. August 1914.

Stellvertretendes Generalkommando
XVIII. Armee-Korps.

Der Krieg.

— München, 25. Aug. Die „Corr. Hoffmann“ meldet: Der Kaiser hat dem Kronprinzen von Bayern das Eisene Kreuz 2. und 1. Klasse verliehen.

— Berlin, 24. Aug. (B.-B.) Die Truppen, die unter Führung des Kronprinzen von Bayern in Lothringen gesiegt haben, haben die Linie Lunville - Blamont - Cirey überschritten. Das 21. Armee-Korps ist heute in Lunville eingezogen. Die Verfolgung beginnt reiche Früchte zu tragen. Außer zahlreichen Gefangenen und Feldzeichen hat der an und in den Vogesen vorgehende linke Flügel bereits 150 Geschütze erbeutet. Die Armee des deutschen Kronprinzen hat heute den Kampf und die Verfolgung vorwärts Longwy fortgesetzt. Die zu beiden Seiten von Neufchâteau vorgehende Armee des Herzogs Albrecht von Württemberg hat heute eine über den Semois vorgebrungene französische Armee vollständig geschlagen und befindet sich in der Verfolgung. Zahlreiche Geschütze und Feldzeichen und Gefangene, unter anderen mehrere Generale, sind ihr in die Hände gefallen. Westlich der Maas sind unsere Truppen im Vorgehen gegen Maubeuge. Eine vor ihrer Front auftretende englische Kavallerie-Brigade ist geschlagen.

Der General-Quartiermeister v. Stein.

— Berlin, 25. Aug. Mit der Verwaltung der okkupierten Teile des Königreichs Belgien ist vom Kaiser unter Ernennung zum Generalgouverneur Generalfeldmarschall Frhr. v. d. Goltz beauftragt worden. Die Zivilverwaltung ist dem zum Verwaltungschef ernannten Regierungspräsidenten v. Sautt (Aachen) übertragen worden, dem für die Dauer seiner Tätigkeit das Präsidat „Erzelenz“ beigelegt ist. Dem Verwaltungschef sind beigegeben Oberregierungsrat v. Bussow (Kassel), Landrat Dr. Kaufmann (Euskirchen), Justizrat Trimborn, Mitglied des Reichstags (Köln), der bisherige Konsul in Brüssel Legationsrat Kempff, sowie der Bürgermeister v. Loebell (Dranienburg). Die Berufung weiterer Beamten, insbesondere von Technikern der Berg- und Bauverwaltung, ist in Aussicht genommen. Generalgouverneur Generalfeldmarschall Freiherr v. d. Goltz hat sich zur Übernahme seiner neuen Tätigkeit bereits nach Belgien begeben.

— Berlin, 25. Aug. Die gesamte Presse Belgiens, ausgenommen die von Antwerpen, erscheint in deutscher Sprache. Der von deutscher Seite eingesetzte Gouverneur veranlaßt alles weitere. Es ist anzunehmen, daß die französische Sprache neben der deutschen beibehalten wird.

— Straßburg, 25. August. Vor dem Kaiserpalast stehen nunmehr insgesamt neun erbeutete französische Geschütze, nachdem die zuerst eingebrachten, bei Mülhausen dem Feind abgenommenen vier Feldgeschütze seit gestern um fünf weitere, aus den Kämpfen im Weiltal herüberbrachte französische Kanonen, vermehrt worden sind. Die Bayern haben in der vergangenen Nacht ein französisches Feldzeichen eingebracht, das zunächst im Gouvernement aufbewahrt werden wird.

— Berlin, 24. Aug. (B.-B.) Während auf dem westlichen Kriegsschauplatz die Lage des deutschen Heeres durch Gottes Gnade eine unerwartet günstige ist, hat auf dem östlichen Kriegsschauplatz der Feind deutsches Gebiet betreten. Starke russische Kräfte sind in der Richtung der Angerapp und nördlich der Eisenbahn Stallupönen — Insterburg vorgebrungen. Das erste Armee-Korps hatte den Feind bei Wirballen in siegreichem Gefechte aufgehalten, es wurde zurückgenommen auf weiter rückwärts stehende Truppen. Die hier versammelten Kräfte haben den auf Gumbinnen und südlich vorgehenden Gegner angegriffen. Das 1. Armee-Korps warf den gegenüberstehenden Feind siegreich zurück, machte 8000 Gefangene und eroberte mehrere Batterien. Eine zu ihr gehörende Kavalleriedivision warf zwei russische Kavalleriedivisionen und brachte 500 Gefangene ein. Die weiter südlich kämpfenden Truppen stießen teils auf starke Befestigungen, die ohne Vorbereitung nicht genommen werden konnten, teils befanden sie sich in siegreichem Fortschreiten. Da ging die Nachricht ein vom Vormarsch weiterer feindlicher Kräfte aus der Richtung des Mlawas gegen die Gegend südwestlich der Majurischen Seen. Das Oberkommando traf hiergegen Maßnahmen und zog die Truppen zurück. Die Ablösung vom Feinde erfolgt ohne jede Schwierigkeit, der Feind folgte nicht. Die Operation auf dem östlichen Kriegsschauplatz mußte zunächst durchgeführt und in solche Bahnen geleitet werden, daß eine neue Entscheidung gesucht werden kann. Diese steht unmittelbar bevor. Der Feind hat die Nachricht verbreitet, daß er vier deutsche Armee-Korps geschlagen habe. Diese Nachricht ist unwahr. Kein deutsches Armee-Korps ist geschlagen. Unsere Truppen haben das Bewußtsein des Sieges und der Ueberlegenheit mit sich genommen. Der Feind ist über die Angerapp nur mit Kavallerie gefolgt. Längs der Eisenbahn soll er Insterburg erreicht haben. Der beklagenswerte Teil der Provinz, der dem feindlichen Einbrüche ausgesetzt ist, bringt Opfer im Interesse unseres ganzen Vaterlandes. Daran soll sich derselbe nach erfolgter Entscheidung dankbar erinnern.

Der Generalquartiermeister: gez. v. Stein.

— Wien, 24. Aug. Die marokkanische Regierung hat dem diplomatischen Agenten Oesterreich-Ungarns in Tanger seine Pässe zugestellt und ihn zu der sofortigen Abreise auf dem französischen Kreuzer „Cassard“ genötigt, der ihn nach Sizilien gebracht hat. Es braucht nicht hervorgehoben zu werden, daß dieses offenbar auf französisches Geheiß zurückzuführende Vorgehen einen flagranten Völkerrechtsbruch bedeutet, da Tanger und die es umgebende Zone nicht dem französischen Protektorat, sondern auf Grund eines Uebereinkommens aller Signaturmächte der Algierkonferenz einem internationalen Regime untersteht.

— Wien, 26. Aug. Das Kriegs-Quartier meldet amlich: Die 3-tägige Schlacht bei Krafnik endete gestern mit einem völligen Siege unserer Truppen. Die Russen wurden auf der ganzen, etwa 70 Kilometer breiten Front geworfen und haben den fluchtartigen Rückzug gegen Lublin angetreten.

Lokale und provinzielle Nachrichten.

† Ufingen, 26. Aug. Am Montag Mittag bewegte sich ein überaus großer Leichenzug nach dem Friedhofe. Es galt die Leiche unseres so plötzlich aus dem Leben geschiedenen Mitbürgers Herrn Friß Reuter zu Grabe zu geleiten. Als am Samstag Morgen die Kunde von dem unerwarteten Hinscheiden des Herrn Reuter unsere Stadt durchheulte, ergriff alle Einwohner die größte Teilnahme. Ein Schlaganfall hatte dem im 53. Lebensjahre stehenden, äußerst rüstigen Manne ein frühes Ziel gesetzt. Herr Reuter, von Jedermann hochgeschätzt, war eine sehr beliebte und zuvorkommende Persönlichkeit. Durch sein reiches Wissen, gepaart mit seltener Aufrichtigkeit und steter Menschenfreundlichkeit, hatte er sich große Verdienste um seine Heimatstadt Ufingen erworben. Lange Jahre bekleidete er das Amt eines Magistratschöffen, sodaß auch die Stadt-

verwaltung einen unermüdblichen, verdienstvollen Mitarbeiter verlor. Ufingen wird ihm dauerndes und ehrendes Gedenken bewahren. Möge er in Frieden ruhen.

* Ufingen, 26. Aug. Herrn Telegraphensekretär Jünemann in Frankfurt a. M. (vorher Gendarm in Ufingen) wurde das Verdienstkreuz 2. Klasse mit Stern verliehen.

* Postalisches. Immer noch kommt verhältnismäßig recht oft vor, daß Feldpostkarten und Feldpostkarten seitens der Postverwaltung an die Empfänger infolge mangelhafter Aufschrift nicht ausgehändigt werden können. Es ist bei Heeresangehörigen zu unterscheiden: a) ob die Empfänger zu solchen Truppen gehören, die sich im Felde, d. h. in Marschquartieren oder Bivaks befinden, und die infolge von Marschbewegungen ihren Standort täglich wechseln, b) ob die Empfänger zu Truppenteilen gehören, die an festen Standorten sich aufhalten (z. B. Festungen, bei Ersatz-Bataillonen, Ersatz-Eskadronen u. s. w.). Bei Sendungen an die letzteren Heeresangehörigen ist neben der genauen Adresse des Empfängers der Standort auf dem Brief anzugeben. Dagegen kann und darf auf Sendungen an Soldaten im Felde (siehe unter ein Bestimmungsort nicht angegeben (Also auch nicht etwa: auf den Schlachtfeld bei Metz u. s. w.) Es muß aber auf den Sendungen angegeben werden: 1. Das Armee-Korps, 2. die Division, 3. das Regiment, das Bataillon und 5. je nachdem die Kompanie oder die Eskadron oder die Batterie oder die Kolonne. Die Angabe der Division ist besonders wichtig, weil gerade bei Infanterie-Kavallerie und Reserve-Division eine postanstalt eingerichtet ist, der naturgemäß Sendungen zunächst zugeführt werden. So muß z. B. die Aufschrift folgende Art enthalten: An den Musketier Georg Bräuer 18. Armee-Korps, 21. Division, 41. Bataillon, Reserve-Infanterie-Regt. Nr. 80, 3. Bataillon, Kompanie, aber ohne Angabe des Bestimmungsortes. Natürlich muß die Aufschrift auch leserlich ohne Abänderung niedergeschrieben sein. Der Postbeamte empfiehlt es sich bei Sendungen an Soldaten im Felde die von der Postverwaltung abgegebenen Postkarten und Briefumschläge zu benutzen und auf den Sendungen den Absender anzugeben.

* Nassauische Kriegsversicherung. Bei der Nassauischen Kriegsversicherung werden sämtliche Kriegsteilnehmer versichert werden, diejenigen, die nicht mit der Waffe dienen, für diese, ebenso wie für den Landsturm, eine Kriegsversicherung von größter Bedeutung.

* Die Haupttierreise des nassauischen Land- und Forstwirte fällt in dieses Jahr aus. Die Generalversammlung wird auf weiteres verschoben.

* Gegen die Allzuversichtigen. Handelskammer Wiesbaden versendet folgende Aufruf: „In weiten Kreisen hat es Entsetzen hervorgerufen, daß größere Lieferanten (u. a. Händler usw. für Lebensmittel) ihren Abnehmern also Handel- und Gewerbetreibenden nur noch Barzahlung liefern wollten. Dadurch waren kleine Händler und Handwerker gezwungen, von der Publikum ebenfalls Barzahlung zu fordern. Forderung der Barzahlung hat unser Wirtschaftsleben schwer geschädigt. Wir fordern im Namen der Allgemeinheit die beteiligten Kreise auf, der Forderung der Barzahlung nur im Ausnahmefall Gebrauch zu machen und in gleichem Maße wie vor dem Kriege Kredit zu gewähren, daß Händler und Lieferanten laufen Gefahr, Banken, insbesondere die Reichsbank, ihren Kredit entzieht oder beschränkt. Nachdem die letzten Siege die Kriegslage sichergestellt scheint, hoffen wir, daß die unberechtigten Kreditentziehungen aufhören. Wiesbaden, 22. August 1914. Die Handelskammer.“

§ Oberhain, 25. August. Der Turnverein hat dem „Roten Kreuz“ 35 Mk. überwiesen und einen weiteren Fürsorgefonds von 400 Mk. zur Verfügung gestellt, welcher hauptsächlich zur Unterstützung der bedürftigen Angehörigen seiner im Felde stehenden Mitglieder verwendet werden soll.

§ Rod am Berg, 22. Aug. Seine Rode am Berg, 22. Aug. mittags gegen 3 Uhr zog ein schweres Gewitter

hartem Hagel über unseren Ort. Dabei ist auch ein kalter Blitzschlag das Dach an der Scheune des Zimmermanns Albert Höfer beschädigt worden.

[.] **Schmitt**, 25. Aug. Se. Majestät Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Arzt Dr. Franz Albrecht hieselbst den Charakter als Sanitätsrat zu verleihen. Das höchstehende Patent wurde Herrn Sanitätsrat Albrecht durch den Herrn komm. Landrat am 24. August hieselbst überreicht.

— **Schmitt**, 25. Aug. Am vorigen Sonntag feierten die Eheleute Konrad Schütz und Brigitte geb. Reinhard hieselbst das goldene Hochzeit.

— **Gleberg**, 25. Aug. Der Kriegerverein hat beschlossen, jedem seiner im Felde gefallenen Mitglieder den Erwerb von mindestens einem Anteilsschein der Kassauischen Kriegsversicherung zu ermöglichen. Für die bedürftigen Mitglieder wird der Anteilsschein auf Kosten der Vereinskasse erworben, für alle übrigen, die aktiven Soldaten, die noch nicht Mitglieder sind eingetragenen, zahlt der Verein die Hälfte eines Anteilsscheines. Den Angehörigen bleibt es überlassen, mehrere Anteile hinzunehmen. Der Rest des Vermögens soll für Notstände, die durch den Krieg entstehen, verwendet werden.

— **Weilburg**. Die Kruppische Bergverwaltung hat der Stadt Weilburg für deren gemeinen Kriegsliebesdienst 10 000 Mark, der Ortsgruppe des Vaterländischen Frauenvereins 5000 Mark und dem Roten Kreuz in Weilburg ebenfalls 5000 Mark zur Verfügung gestellt; auch will die Bergverwaltung ihre leerstehenden Wohnungen zu einem Lazarett einrichten und dessen Unterhaltung übernehmen.

— **Frankfurt a. M.**, 25. Aug. Auf Anordnung des Generalkommandos des 18. Armekorps wurde bei dem Landwirt Wilhelm Schulteis, Gutleuthof, das gesamte Kartoffellager beschlagnahmt und versiegelt, weil er Wucherpreise verlangt hat. Schulteis fordert für den Zentner Kartoffeln im Großverkauf 6,50 Mk. Der Vorstand der Vereinigung Fruchtmarkt hat den Preis für den Zentner Kartoffel im großen auf 4—4,50 Mk., im Einzelverkauf mit 5 1/2—6 Pfg. das als ausreichend erachtet, zumal in diesem Jahre eine gute und reichliche Kartoffelernte zu erwarten ist.

— **Frankfurt**, 25. Aug. Ein Transport von etwa sechzig Verwundeten des 81. Infanterieregiments ist in Frankfurt gestern Abend eingetroffen. Die Mannschaften, deren Verwundungen fast sämtlich leichter Natur sind, werden in verschiedene Lazarette. Die Einundzwanziger erstürmten eine Anhöhe und vertrieben den Feind. Prinz Friedrich Karl von Preußen ergriff selbst eine Fahne, nachdem der Infanterieträger verwundet niedergefallen war, und führte das von ihm kommandierte Regiment zum Siege. Die Verwundungen rühren meist von Granaten her. Die Verletzten erzählen, daß vielfach von Francireurs beschossen worden seien. Ueber die Pflege durch das Rote Kreuz hat man nur eine Stimme des Lobes.

— **Hanau**, 19. Aug. Die hiesige sozialdemokratische Partei hat dem Roten Kreuz ihr Vereinshaus mit großem Saal für Lazarettzwecke zur Verfügung gestellt.

— **Hanau**. Zum Landgerichtspräsidenten in Hanau wurde der Landgerichtsdirektor Grimm in Wiesbaden an Stelle des von diesem Posten zurückgetretenen Landgerichtspräsidenten Schulte-Uffelage ernannt.

Marktberichte.

Fruchtpreise am Markt zu Frankfurt a. M. Sonntag den 24. August. Per 100 Kilogramm gute marktfrische Ware: Weizen, hiesiger 24,50—25,00 Mk., Roggen, hiesiger 21,50—22,00 Mk., Hafer, hiesiger 22,50—23,50 Mk., Kartoffeln, in Wagonladung 8,00—9,00 Mk., im Einzelverkauf 10,00—11,00 Mk. per 100 Kilogramm. Weizen, per Ztr. 2,50—3,30 Mk., Stroh, per Ztr. 0,00 Mk. **Wiedmarkt** zu Frankfurt a. M. am 24. August. Zum Verkauf standen: 395 Ochsen 94 Bullen, 981 Färsen 357 Kälber, 194 Schafe und Hammel, 2243 Schweine. Bezahlt wurde für 100 Pfund (Lebendgewicht): 1. Qual. 54—62 Mk., 2. Qual. 48—52 Mk., 3. Qual. 47—51 Mk., 2. Qual. 42—46 Mk.,

Färsen und Kühe (Stiere und Rinder) 1. Qual. 46—50 Mk., 2. Qual. 43—48 Mk. Bezahlt wurde für 1 Pfund (Lebendgewicht): Kälber 1. Qual. 40—46 Pfg. 2. Qual. 35—40 Pfg. Schafe, 1. Qual. 42—43 Pfg. Schweine, 1. Qual. 47—50 Pfg., 2. Qual. 46—48 Pfg.

Anzeigen.

Zwangs-Versteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in der Gemarkung **Niedelbach** belegenen, im Grundbuche von Niedelbach

- a) Band 6 Blatt 195,
- b) Band 8 Blatt 242,
- c) Band 8 Blatt 280,

zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes zu a auf den Namen des Maurers **Ludwig Wied** aus Niedelbach,

zu b und c auf den Namen der Eheleute **Maurer Ludwig Wied und Anna**, geb. **Diehl**, von Niedelbach als Gesamtgut eingetragenen Grundstücke

- a) Band VI, Blatt Nr. 195.
- Grundsteuermutterrolle 70.

1. Kartenblatt 17, Parzelle 98, Acker im Dornersfeld, Größe 11 a 81 qm, Grundsteuerreinertrag 0,55 Taler,

2. Kartenblatt 13, Parzelle 269, Acker hinter dem Dünensfeld, Größe 9 a 72 qm, Grundsteuerreinertrag 0,46 Taler,

3. Kartenblatt 14, Parzelle 102, Wiese im Wafem, Größe 2 a 17 qm, Grundsteuerreinertrag 0,08 Taler,

4. Kartenblatt 11, Parzelle 101, Acker in der Wassergall, Größe 3 a 45 qm, Grundsteuerreinertrag 0,11 Taler,

5. Kartenblatt 15, Parzelle 287, Acker im Dornersfeld, Größe 5 a 45 qm, Grundsteuerreinertrag 0,26 Taler,

Gebäudesteuerrolle 33.

6. Kartenblatt 12, Parzelle $\frac{208}{58}$ etc. (Hofraum) a) Wohnhaus mit Hofraum und Hausgarten, Langstraße 33, Größe 1 a 63 qm, Gebäudesteuerungswert 36 Mk.

7. Kartenblatt 12, Parzelle $\frac{209}{59}$ (Hausgarten) b) Viehstall, Langstraße 33 (zugleich bebaut mit der bei Kartenblatt 12, Nr. 259 nachgewiesenen Scheune, Lit. c. G. A. Niedelbach 280), Größe 3 a 63 qm.

Grundsteuermutterrolle 70.

8. Kartenblatt 15, Parzelle 141, Wiese die sauren Wiesen, Größe 6 a 74 qm, Grundsteuerreinertrag 0,13 Taler,

9. Kartenblatt 17, Parzelle 201, Acker hinter der Straße, Größe 5 a 94 qm, Grundsteuerreinertrag 0,18 Taler,

10. Kartenblatt 7, Parzelle 19, Wiese in den Rödern, Größe 2 a 88 qm, Grundsteuerreinertrag 0,11 Taler,

11. Kartenblatt 8, Parzelle 74, Acker auf dem Reizenberg, Größe 6 a 37 qm, Grundsteuerreinertrag 0,10 Taler,

12. Kartenblatt 14, Parzelle 185, Acker vor dem Wehrholz, Größe 5 a 63 qm, Grundsteuerreinertrag 0,09 Taler,

13. Kartenblatt 6, Parzelle 62, Wiese in den Ohren, Größe 9 a 90 qm, Grundsteuerreinertrag 0,19 Taler,

14. Kartenblatt 7, Parzelle 17, Wiese in den Rödern, Größe 2 a 53 qm, Grundsteuerreinertrag 0,10 Taler,

15. Kartenblatt 7, Parzelle 24, Wiese in den Rödern, Größe 3 a 04 qm, Grundsteuerreinertrag 0,12 Taler,

16. Kartenblatt 4, Parzelle 130, Wiese in den Simmern, Größe 6 a 46 qm, Grundsteuerreinertrag 0,12 Taler,

17. Kartenblatt 11, Parzelle 217, Acker auf dem Wädling, Größe 7 a 97 qm, Grundsteuerreinertrag 0,13 Taler,

18. Kartenblatt 6, Parzelle 76, Wiese in den Ohren, Größe 5 a 25 qm, Grundsteuerreinertrag 0,10 Taler,

19. Kartenblatt 13, Parzelle 368, Acker hinter der Hustnot, Größe 5 a 24 qm, Grundsteuerreinertrag 0,25 Taler.

b) Band VIII, Blatt Nr. 242. Grundsteuermutterrolle 380.

1. Kartenblatt 13, Parzelle 215, Acker ober dem Stöck, Größe 5 a 11 qm, Grundsteuerreinertrag 0,16 Taler,

2. Kartenblatt 13, Parzelle 232, Weg, jetzt Acker vor dem Wolfskippel, Größe 3 a 52 qm, Grundsteuerreinertrag 0,11 Taler,

3. Kartenblatt 8, Parzelle 112, Acker vor dem Lomberg, Größe 6 a 40 qm, Grundsteuerreinertrag 0,20 Taler.

c) Band VIII, Blatt Nr. 280. Grundsteuermutterrolle 410. Gebäudesteuerrolle 33.

1. Kartenblatt 12, Parzelle $\frac{259}{0,58}$ etc. c) Be-

bauter Hofraum im Wafem (zugleich bebaut mit den bei Kartenblatt 12, Nr. 208/58 etc. und 209/59 etc. nachgewiesenen Gebäuden Lit. a und b, Gr. A. Niedelbach, Blatt 195, am 26. März 1915, vormittags 11 1/2 Uhr, durch das unterzeichnete Gericht zu Niedelbach in dem Gemeindehaus versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. Oktober 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Ufingen, den 14. August 1914.

Königliches Amtsgericht.

Wäsche
weiche ein in
Henkel's
Bleich-Soda.

Kaufe

Kiefern-, Fichten- und Brennholz, gesund, geschält, 8 cm aufw. stark, auch gespalten, gegen Kasse frei Bahnhof, wenn sofort lieferbar. **Schwarz, Holzhbl., Almen** (Bez. Coblenz).

Tee **Heinr. Willh. Schmidt**

Frankfurt a. M. — Gegründet 1730.
Teespezialmischung Mk. 2,50, 3, 4, 5 p. Pfd
Verkaufsstelle in **Ufingen**
Amtsapotheke von **Dr. A. Lötze**.

Erntestricke

vorrätig **Georg Peter.**

Landwirtschaftliche Angebote.

3 zu verkaufen eine trachtige gute **Fahrkuh** oder ein **Fahrerind**, unter beiden die Wahl. **F. Hartmann IV.**, Sainten.

Schweres, treues **Arbeitspferd** (10-jährig) zu verkaufen. **Chr. Rühl**, Anspach, Bahnhofstraße.

Nachruf.

Am 22. August 1914 wurde unser Mitbürger

Herr Fritz Reuter

durch einen plötzlichen Tod aus dem Leben abgerufen.

Wir beklagen mit diesem Tode den Verlust eines Mannes, der sowohl als Bürger der Stadt wie auch in seiner Eigenschaft als Mitglied des Magistrats viele Jahre lang sein verständiges Urteil und seine reiche Erfahrung in den Dienst der Gesamtheit gestellt und in unermüdlicher Tätigkeit für das Wohl unserer Stadt gewirkt hat.

Wir werden dem Verstorbenen allezeit ein dankbares Andenken bewahren.

Usingen, den 25. August 1914.

Der Magistrat.
Vogelsberger.

Das Stadtverordnetenkollegium.
Weider.

Statt jeder besonderen Anzeige.

Gestern Abend 7 $\frac{1}{2}$ Uhr verschied nach langem, schweren Leiden mein lieber Vater, unser guter Vater, Sohn, Schwiegersohn, Bruder, Schwager und Onkel

Herr Heinrich Lilsdorf

Bedertechner

im 31. Lebensjahre.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Usingen, den 26. August 1914.

Die Beerdigung findet statt: Freitag, den 28. August, nachmittags 4 Uhr.
Von Kondolenzbesuchen und Kranzspenden bittet man im Sinne des Verstorbenen absehen zu wollen.

Für die überaus vielen Beweise herzlicher Teilnahme während der Krankheit, beim Hinscheiden und bei der Beerdigung unseres lieben, unvergesslichen

Herrn Wilhelm Löhr

sagen wir Allen herzlichsten Dank. Ganz besonders danken wir den Diakonissen für die aufopfernde Pflege des Verstorbenen, Herrn Pfarrer Schneider für die Trostsworte am Grabe, sowie dem Kriegerverein Usingen für das dem Verbliebenen erwiesene Ehrengelächte.

Die trauernden Hinterbliebenen.

J. d. N.:

Johanna Löhr, geb. Philippi.

Usingen, den 25. August 1914.

Aufruf zur freiwilligen Kriegsfürsorge in Usingen.

Unsere wehrfähigen Männer sind hinausgezogen in den Kampf fürs Vaterland. Mit freudigem Mute setzen sie Leben und Gesundheit ein für den Schutz des heimischen Herdes, für die Erhaltung deutscher Eigenart, für die Ehre der deutschen Nation. Eine heilige Begeisterung befeuert unsere Krieger und läßt uns hoffen, daß es mit Gottes Hilfe gelingen wird, die tödlichen Pläne unserer Feinde zunichte zu machen und unsere gerechte Sache zum Siege zu führen.

Aber auch uns, die wir daheim geblieben sind, legt der Krieg ernste und heilige Pflichten auf; unsere Aufgabe ist es, die Not zu lindern, die der Krieg mit sich bringt. Zahlreiche Familien, deren Ernährer in den Krieg gezogen

sind, bedürfen unserer Hilfe und Unterstützung und auch die Fürsorge für die im Felde stehenden Krieger selbst beansprucht unsere Opferwilligkeit.

Der unterzeichnete Ausschuss richtet daher an die Bewohner der Stadt Usingen die herzliche Bitte, ihr in der Ausführung der

Kriegsfürsorge für unsere Stadt

durch Spendung freiwilliger Gaben nach Kräften zu unterstützen. Außer Geld werden auch Nahrungsmittel, Kleider usw. gerne angenommen.

Die Annahme oder Anmeldung von Gaben kann bei jedem der unterzeichneten Herren erfolgen. Ueber die eingehenden Gaben wird im „Kreisblatt“ quittiert.

Der Ausschuss für Kriegsfürsorge der Stadt Usingen.

Weider, Vorstehender. L. Dienstbach, Kassierer. Bohris. H. Hemrich. Heuchemer. Lützel. Dr. Loetze. Philippi, Gastw. Saarholz. Franz Sommer. Jak. Steinmetz. Leop. Stern.

Bekanntmachungen der Stadt Usingen.

Wegen Kanalisations- und Wasserleitungsbauarbeiten wird die Schillerstraße hier selbst in den ganzen Länge für Fuhrwerke jeglicher Art bis Weiteres gesperrt.

Usingen, den 24. August 1914.

Die Polizeiverwaltung.

Zwangs-Versteigerung.

Samstag, den 29. August d. J. nachmittags 2 Uhr, soll in Emmershausen am Ausgang nach Winden

1 Nähmaschine

öffentlich meistbietend gegen gleichbare Zahlung versteigert werden.

Usingen, den 25. August 1914.

Zielinski,
Kreisvollziehungsbeamter.

Gute u. preiswerte Lebensmittel

Mehl Nr. 1 Pfd. 21 Pf.

10 Pfd. 2.—

50—100 Pfd. $\text{\textit{a}}$ 19.50

per 100 Pfd.

Mehl Nr. 0 Pfd. 22 Pf.

10 Pfd. 2.10.

50—100 Pfd. $\text{\textit{a}}$ 20.50

per 100 Pfd.

Limburgerkäse

Pfd. 34 Pfg.

Salatöl reinschmeckend

litr. 90 Pfg.

Vollheringe

2 St. 17 Pfg.

Salz Pfd. 10 Pfg.

Bruchreis 16 Pfg.

Suppenreis grob-

förmig Pfd. 26 Pfg.

Griesnudeln für

Suppen und Gemüse

Pfd. 34 Pfg.

Feine Eiernudeln

Pfd. 45 Pfg.

Suppen Einlagen

Graupen, Macaroni, Teig

Pfd. 34 u. 45 Pfg.

Gemahl. Zucker

und Kristall fein

Pfd. 23 Pfg.

Viktoria Kristall

grob Pfd. 26 Pfg.

Hutzucker große

Hüte Pfd. 24 Pfg.

Würfelzucker

Pfd. 26 Pfg.

Zwiebeln Pfd. 10 Pf.

3 Pfd. 28 Pfg.

Solange Vorrat reicht.

Mitteilung.

Nachdem der Bahnverkehr wieder eröffnet ist, erfolgen die Zufuhren für unsere hiesige Filiale wieder in gewohnter Weise.

Schade
&
Hüllgrabe

Usingen, Obergasse 12